

## Gemeinde Gägelow

|                                                                                                                                          |                                                                                          |            |    |      |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----|------|------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                  | Vorlage-Nr: <b>VO/13GV/2016-309</b>                                                      |            |    |      |            |
| Federführender Geschäftsbereich:<br>Bauamt                                                                                               | Status: öffentlich<br>Aktenzeichen:<br>Datum: 18.05.2016<br>Verfasser: Herr Lars Prahler |            |    |      |            |
| <b>Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Gägelow;<br/>Grundsatzbeschluss zur positiven Begleitung eines<br/>Zielabweichungsverfahrens</b> |                                                                                          |            |    |      |            |
| Beratungsfolge:                                                                                                                          |                                                                                          |            |    |      |            |
| Datum                                                                                                                                    | Gremium                                                                                  | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| 31.05.2016                                                                                                                               | Gemeindevertretung Gägelow                                                               |            |    |      |            |
| 12.09.2016                                                                                                                               | Gemeindevertretung Gägelow                                                               |            |    |      |            |

### **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt das Konzept zur Errichtung von Windenergieanlagen im Zuge eines Zielabweichungsverfahrens i.S.v. § 6 Raumordnungsgesetz oder ggf. Raumordnungsverfahren gem. § 15 LPlG gem. der Fa. \_\_\_\_\_ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, exklusiv mit diesem Unternehmen in Verhandlungen zwecks gemeinsamer Durchführung ggf. erforderlicher städtebaulicher Planungen sowie zum Abschluss eigentumsrelevanter Verträge bezüglich betroffener Gemeindegrundstücke zu treten.

Sachverhalt:

**Der Bürgermeister hat am 01.06.2016 gegen den gefassten Beschluss vom 31.05.2016 Widerspruch eingelegt. Dem Widerspruch wurde in der Sitzung am 28.06.2016 stattgegeben. Die Beschlussvorlage steht somit erneut zur Abstimmung.**

In der Gemeindevertretung werden voraussichtlich zwei Unternehmen, die Fa. Enercon aus Rostock sowie das Unternehmen St. Michaelisdonn ihre jeweiligen Konzepte zur Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Gägelow vorstellen. Die Umsetzung dieser Vorhaben wird von beiden Unternehmen im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 Raumordnungsgesetz beabsichtigt.

Nach Auskunft des dafür zuständigen Energieministeriums macht aktuell das Ministerium die positive Begleitung eines Zielabweichungsverfahrens davon abhängig, dass die betroffene Gemeinde ihre Zustimmung hierzu erteilt und zudem ein städtebauliches Verfahren, je nach Fall eine Änderung des Flächennutzungsplans oder die Aufstellung eines Bebauungsplans begleitend durchführt. Eine gesetzliche Grundlage für diese Vorgehensweise gibt es indes nicht, vielmehr stellt nach dem Wortlaut der gesetzlichen Grundlage das Zielabweichungsverfahren eine ministeriale Entscheidung nach interner Ressortabstimmung dar. Ein Raumordnungsverfahren ist ebenfalls denkbar, lässt aber in Bezug auf die Rolle des gemeindlichen Einvernehmens gleiche Schlüsse zu.

Die aktuelle Auffassung des Energieministeriums lässt demnach die Schlussfolgerung zu, dass der gemeindliche Wille maßgeblich über die Umsetzung eines Zielabweichungsverfahrens entscheidet. Dieser Beschluss möge also dazu dienen, diesen gemeindlichen Willen grundsätzlich zu erklären, um im Anschluss die weiteren Schritte einzuleiten oder bei negativer Beschlussfassung das Ministerium darüber zu informieren, dass die Gemeinde keine positive Begleitung des Zielabweichungsverfahrens in Aussicht stellt.

Die Gemeinde wäre bei beiden Konzepten der Unternehmen voraussichtlich auch dadurch betroffen, dass das gemeindeeigene Flurstück 103/1, Flur 1 in der Gemarkung Gägelow ggf. als Standort ausgewiesen wird. Dies wäre privatrechtlich zu regeln, vorzugsweise durch einen Pacht- bzw. Nutzungsvertrag, der im Anschluss final auszuhandeln und von der Gemeindevertretung zu beraten und zu beschließen wäre.

Ferner wird in Kürze voraussichtlich das sog. Beteiligungsgesetz für Windenergieanlagen in Kraft treten, das in verschiedenen Modellen eine Gemeinde- und Bürgerbeteiligung verbindlich vorschreibt. Insofern ist zu erwarten, dass die Gemeinde über Beteiligungsmodelle oder Abgabenzahlungen Erträge aus den neu errichteten Windenergieanlagen erzielen kann.

Beiden Unternehmen ist separat zur offiziellen Einladung zur Gemeindevertretung ein Schreiben zugesendet worden, in dem das beabsichtigte Verfahren zur Entscheidung der Gemeindevertretung vorgestellt wird sowie um einen Vortrag im Rahmen der Gemeindevertretung mit konkreten Inhalten gebeten wird. Schriftliche Unterlagen sollen den Gemeindevertretern in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Auskünfte zu den jeweiligen Konzepten werden demnach mündlich in der Gemeindevertretung gegeben.

Der Grundsatzbeschluss ermächtigt den Bürgermeister zur Vorbereitung vertraglicher Vereinbarungen zur Regelung des weiteren gemeinsamen Procedere sowie zur Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks exklusiv mit einem der zur Rede stehenden Unternehmen. Diese Verträge sind im Anschluss von der Gemeinde erneut zu beraten und Beschluss zu fassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

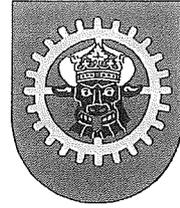
Dieser Grundsatzbeschluss erzeugt keine Aufwendungen oder Erträge für die Gemeinde. Darauf aufbauende Beschlüsse werden nennenswerte Auswirkungen für den kommunalen Haushalt beinhalten.

Anlage/n: beide Anschreiben an die betreffenden Unternehmen in Vorbereitung der Gemeindevertretung

|                         |                               |
|-------------------------|-------------------------------|
|                         |                               |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich |

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,  
Stepenitztal, Testorf-Steinfort, Upahl, Warnow

Für die Gemeinde Gägelow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Wind am Krähenberg GmbH Co. KG  
Westerholt 4  
25693 St. Michaelisdonn

Geschäftsbereich: Bauamt  
Zimmer: 2.1.09  
Es schreibt Ihnen: Herr L. Prahler  
Durchwahl: -160  
E-Mail-Adresse: l.prahler@grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen: 6000/Pr.

Datum: 10.05.2016

### Zielabweichungsverfahren zum Zwecke der Errichtung von Windenergieanlagen für die Forschung und Entwicklung im Gemeindegebiet Gägelow

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow wurde festgelegt, dass die grundsätzliche Entscheidung über eine etwaige positive Begleitung eines Zielabweichungsverfahrens zum o.g. Zwecke durch die Vorstellung der jeweiligen, beabsichtigten Vorhaben durch die Vorhabenträger vorbereitet werden soll. Beabsichtigt ist dies im Rahmen einer Gemeindevertreterversammlung am 31.05.2016 um 19 Uhr im Gemeindezentrum Gägelow, Untere Straße 15, Gägelow durchzuführen. Ich möchte Sie bitten, sich diesen Termin vorzumerken. Sie erhalten hierzu noch eine separate Einladung mit Versendung der Tagesordnung.

In Vorbereitung darauf möchte ich Sie bitten, dass Sie bei Ihrer Präsentation insbesondere auf folgende Sachverhalte eingehen ...:

- Welche wesentlichen Merkmale besitzen die geplanten Windenergieanlagen (Anzahl, Bauhöhen, Standorte usw.)?
- Welche Innovation, Forschungszweck o.ä. wird mit Ihrem Projekt verfolgt?
- Über welche Referenzen verfügen Sie als Investor in Hinblick auf die Durchführung von Zielabweichungsverfahren und die Planung, Errichtung sowie Betreuung von Windenergieanlagen?
- Liegt bereits ein Antrag auf Zielabweichung beim Energieministerium vor und welchen Inhalt und welche Begründung hat dieser Antrag?
- Besteht Flächenverfügbarkeit für die geplante Errichtung der Windenergieanlagen?
- Welche Referenzen bestehen bezüglich kommunaler und Bürgerbeteiligungen an Windenergieanlagen?
- Besteht Bereitschaft zur vollständigen Übernahme etwaig entstehender kommunaler Planungsleistungen (z.B. städtebauliche Planungen, Fachgutachten, Vorbereitung konkreter Bauplanungen)?
- Welche Form und welcher Umfang der kommunalen und Bürgerbeteiligung wird konkret vorgeschlagen?

|                                                                      |                                                                                                         |                                                                                                |                                                         |                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Telefon:</b><br>(03881)723-0<br><b>Telefax:</b><br>(03881)723-111 | <b>Öffnungszeiten:</b><br>Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr<br>Di. 13:00 - 15:00 Uhr<br>Do. 13:00 - 18:00 Uhr | <b>Bankverbindung:</b><br>Sparkasse MNW<br>Volks- und Raiffeisenbank<br>Deutsche Kreditbank AG | <b>BIC</b><br>NOLADE21WIS<br>GENODEF1GUE<br>BYLADEM1001 | <b>IBAN</b><br>DE65 1405 1000 1000 0302 09<br>DE88 1406 1308 0002 5191 27<br>DE51 1203 0000 0000 1002 89 |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

- Welche Schwerpunkte sind für den Abschluss eines Nutzungsvertrages zur vorsorglichen Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit für das kommunale Flurstück 103/1, Flur 1 in der Gemarkung Gägelow vorgesehen?

Ihre Präsentation bereiten Sie bitte so vor, dass den Gemeindevertretern im Rahmen der Gemeindevertreterversammlung auch aussagekräftige schriftliche Unterlagen ausgehändigt werden können.

Die Gemeindevertretung beabsichtigt zeitnah die Entscheidung zur exklusiven weiteren Zusammenarbeit bezüglich eines Zielabweichungsverfahrens sowie zur Nutzung des o.g. gemeindeeigenen Grundstückes.

Ausdrücklich weisen wir jedoch darauf hin, dass es sich um kein formelles Ausschreibungsverfahren gem. VOB/VOL oder VOF handelt. Die Gemeinde ist demnach frei in ihrer letztlichen Entscheidungsfindung, auch von einer positiven Entscheidung abzusehen. Aufwendungen im Zuge dieser Entscheidung der Gemeinde sind ausdrücklich nicht vergütungspflichtig.

Ich bitte zudem, die für Ihre Präsentation ggf. erforderlichen technischen Anlagen selbst zu organisieren. Eine Projektionswand ist vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

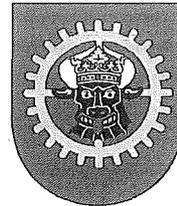
  
Lars Prahler  
Leiter Bauamt

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,  
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Für die Gemeinde Gägelow



Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Enercon GmbH  
Lise-Meitner-Ring 7  
18059 Rostock

Geschäftsbereich: Bauamt  
Zimmer: 2.1.09  
Es schreibt Ihnen: Herr L. Prahler  
Durchwahl: -160  
E-Mail-Adresse: l.prahler@grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen: 6000/Pr.

Datum: 10.05.2016

### Zielabweichungsverfahren zum Zwecke der Errichtung von Windenergieanlagen für die Forschung und Entwicklung im Gemeindegebiet Gägelow

Sehr geehrter Herr Hähnel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow wurde festgelegt, dass die grundsätzliche Entscheidung über eine etwaige positive Begleitung eines Zielabweichungsverfahrens zum o.g. Zwecke durch die Vorstellung der jeweiligen, beabsichtigten Vorhaben durch die Vorhabenträger vorbereitet werden soll. Beabsichtigt ist dies im Rahmen einer Gemeindevertreterversammlung am 31.05.2016 um 19 Uhr im Gemeindezentrum Gägelow, Untere Straße 15, Gägelow durchzuführen. Ich möchte Sie bitten, sich diesen Termin vorzumerken. Sie erhalten hierzu noch eine separate Einladung mit Versendung der Tagesordnung.

In Vorbereitung darauf möchte ich Sie bitten, dass Sie bei Ihrer Präsentation insbesondere auf folgende Sachverhalte eingehen ...:

- Welche wesentlichen Merkmale besitzen die geplanten Windenergieanlagen (Anzahl, Bauhöhen, Standorte usw. )?
- Welche Innovation, Forschungszweck o.ä. wird mit Ihrem Projekt verfolgt?
- Über welche Referenzen verfügen Sie als Investor in Hinblick auf die Durchführung von Zielabweichungsverfahren und die Planung, Errichtung sowie Betreuung von Windenergieanlagen?
- Liegt bereits ein Antrag auf Zielabweichung beim Energieministerium vor und welchen Inhalt und welche Begründung hat dieser Antrag?
- Besteht Flächenverfügbarkeit für die geplante Errichtung der Windenergieanlagen?
- Welche Referenzen bestehen bezüglich kommunaler und Bürgerbeteiligungen an Windenergieanlagen?
- Besteht Bereitschaft zur vollständigen Übernahme etwaig entstehender kommunaler Planungsleistungen (z.B. städtebauliche Planungen, Fachgutachten, Vorbereitung konkreter Bauplanungen)?

| Telefon:       | Öffnungszeiten:              | Bankverbindung:           | BIC         | IBAN                        |
|----------------|------------------------------|---------------------------|-------------|-----------------------------|
| (03881)723-0   | Di. -, Do. 09:00 - 12:00 Uhr | Sparkasse MNW             | NOLADE21WIS | DE65 1405 1000 1000 0302 09 |
| Telefax:       | Di. 13:00 - 15:00 Uhr        | Volks- und Raiffeisenbank | GENODEF1GUE | DE88 1406 1308 0002 5191 27 |
| (03881)723-111 | Do. 13:00 - 18:00 Uhr        | Deutsche Kreditbank AG    | BYLADEM1001 | DE51 1203 0000 0000 1002 89 |

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

- Welche Form und welcher Umfang der kommunalen und Bürgerbeteiligung wird konkret vorgeschlagen?
- Welche Schwerpunkte sind für den Abschluss eines Nutzungsvertrages zur vorsorglichen Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit für das kommunale Flurstück 103/1, Flur 1 in der Gemarkung Gägelow vorgesehen?

Ihre Präsentation bereiten Sie bitte so vor, dass den Gemeindevertretern im Rahmen der Gemeindevertretersitzung auch aussagekräftige schriftliche Unterlagen ausgehändigt werden können.

Die Gemeindevertretung beabsichtigt zeitnah die Entscheidung zur exklusiven weiteren Zusammenarbeit bezüglich eines Zielabweichungsverfahrens sowie zur Nutzung des o.g. gemeindeeigenen Grundstückes.

Ausdrücklich weisen wir jedoch darauf hin, dass es sich um kein formelles Ausschreibungsverfahren gem. VOB/VOL oder VOF handelt. Die Gemeinde ist demnach frei in ihrer letztlichen Entscheidungsfindung, auch von einer positiven Entscheidung abzusehen. Aufwendungen im Zuge dieser Entscheidung der Gemeinde sind ausdrücklich nicht vergütungspflichtig.

Ich bitte zudem, die für Ihre Präsentation ggf. erforderlichen technischen Anlagen selbst zu organisieren. Eine Projektionswand ist vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Prahler  
Leiter Bauamt